

NEUER APE-CODE AB DEM 1. JANUAR 2027: PRÜFEN SIE IHN SCHON JETZT

Zum 1. Januar 2027 tritt eine neue Fassung der französischen Wirtschaftszweigklassifikation (*Nomenclature d'Activités Française* – NAF) in Kraft und ersetzt die bisher geltende Klassifikation.

In diesem Zusammenhang wird das französische Statistikamt INSEE (*Institut national de la statistique et des études économiques*) sämtlichen Unternehmen und ihren Betriebsstätten automatisch einen neuen APE-Code (*Activité Principale Exercée* – Code der wirtschaftlichen Haupttätigkeit) zuweisen.

Um sich frühzeitig auf diese Änderung vorzubereiten, können Unternehmen bereits jetzt den ihnen künftig zugewiesenen APE-Code einsehen und gegebenenfalls noch vor dessen Inkrafttreten eine Berichtigung beantragen.

WARUM SOLLTEN SIE IHREN KÜNFTIGEN APE-CODE ÜBERPRÜFEN?

Der APE-Code dient grundsätzlich statistischen Zwecken und begründet für sich genommen weder Rechte noch Pflichten für das Unternehmen.

In der Praxis wird er jedoch häufig als Referenz herangezogen, insbesondere im Arbeits- und Sozialrecht. Eine Änderung des APE-Codes kann daher Anlass geben, die Übereinstimmung der bestehenden Situation des Unternehmens mit den maßgeblichen Anforderungen zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere den angewandten Tarifvertrag (*convention collective*), die Zuordnung zu den zuständigen französischen Kompetenzträgern (*opérateurs de compétences* – OPCO), bestimmte branchenspezifische Regelungen oder Verpflichtungen sowie die Einstellungen der Lohn- und Gehaltsabrechnungssysteme und die sozialversicherungsrechtlichen Meldungen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass der neu zugewiesene Code tatsächlich der überwiegend ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens entspricht.

Coffra group
Société Pluri-professionnelle d'Exercice des professions d'Avocats, d'Experts-Comptables et de Commissaires aux Comptes par actions simplifiée
SAS au capital de 1 520 400 €
R.C.S. Paris 422 988 220 – T.V.A. FR 02 422 988 220
Inscrite au Barreau de Paris (Toque L0043)
Membre de la Compagnie Régionale des Commissaires aux Comptes de Paris
Inscrite au Tableau de l'Ordre des Experts-Comptables de Paris Ile-de-France

WAS EMPFEHLEN WIR IHNEN?

1. **Prüfen Sie bereits jetzt den künftig zugewiesenen APE-Code** Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls seiner einzelnen Betriebsstätten. Hierzu genügt die Eingabe Ihrer SIREN-Nummer auf der folgenden Internetseite: <https://avis-situation-sirene.insee.fr/>;
2. **Überprüfen Sie**, ob der Code der tatsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Haupttätigkeit entspricht;
3. **Ermitteln Sie**, welche rechtlichen, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie lohnabrechnungsbezogenen Auswirkungen sich aus der Änderung des Codes ergeben können;
4. **Beantragen Sie gegebenenfalls eine Berichtigung** beim INSEE, sofern der vorgesehene Code nicht zutreffend erscheint.

Bitte beachten Sie: Der derzeit für Ihr Unternehmen geltende APE-Code bleibt ungeachtet der vorzeitigen Zuweisung eines neuen Codes durch das INSEE bis zum 31. Dezember 2026 der einzig offiziell zu verwendende Code.

WIE KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Unsere Teams stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei dieser Umstellung zu begleiten, insbesondere durch:

- Überprüfung, ob der neue APE-Code mit der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit Ihres Unternehmens übereinstimmt;
- Prüfung der möglichen Auswirkungen der Änderung, insbesondere im Hinblick auf den anwendbaren Tarifvertrag sowie Ihre arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen;
- Unterstützung bei den erforderlichen Schritten zur Berichtigung des vom INSEE vorgesehenen neuen APE-Codes, sofern dies notwendig sein sollte.



Viviane Krosse

Lawyer, Partner

vkrosse@soffal.fr



Mathilde Giacomaggi, LL.M.

Senior Legal Advisor

mgiacomaggi@soffal.fr



Stéphanie Mabilde

Director
Payroll Department

smabilde@sofradec.fr



Emilie Campbell

Deputy Director
Payroll Department

ecampbell@sofradec.fr

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf wenden Sie sich gerne an Ihren gewohnten Ansprechpartner bei Coffra group.